

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0365/2020/BV

Datum:
19.10.2020

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:
Erneuerung der Kleinen Hirschgasse
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	10.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Neuenheim, empfehlen der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Kleinen Hirschgasse im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms mit einem Kostenvolumen von 1.200.000 € brutto zu. Eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung steht hierfür im Jahr 2020 im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 (Fortführung Straßenerneuerungsprogramm) bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.200.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	1.200.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	1.200.000 €
• planmäßige Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2020 im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020	1.200.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Bereich der Kleinen Hirschgasse wurden im talseitigen Bereich der Straße auf einer Länge von circa 70 Metern Absackungen und Rissbildungen festgestellt. Das Tiefbauamt plant daher eine Böschungssicherung mit anschließender Wiederherstellung der Straße im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms.

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 10.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 10.11.2020

**4 Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:
Erneuerung der Kleinen Hirschgasse
hier: Maßnahmegenehmigung
Beschlussvorlage 0365/2020/BV**

Herr Weisbrod vom Tiefbauamt erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0365/2020/BV) den Inhalt der Vorlage.

Er erklärt, in der Vorlage stehe auf der Seite 3.1, dass die geotechnische Berechnung der Straßenstandsicherheit [...] eine Sperrung des Straßenabschnittes für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht größer als 2,8 Tonnen [...] erfordere. Richtig sei jedoch ein Gesamtgewicht größer 3 Tonnen.

Abschließend stellt die stellvertretende Vorsitzende Frau Mann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Neuenheim empfiehlt dieser dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Kleinen Hirschgasse im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms mit einem Kostenvolumen von 1.200.000 € brutto zu. Eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung steht hierfür im Jahr 2020 im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 (Fortführung Straßenerneuerungsprogramm) bereit.

gezeichnet
Kathrin Mann
Stellvertretende Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 17.11.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates vom 15.12.2020

Ergebnis: im Umlaufverfahren beschlossen

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Begründung:

Im Bereich der Kleinen Hirschgasse (Sackgasse mit Übergang Fußweg zum Philosophenweg) wurden im talseitigen Bereich der Straße Absackungen und Rissbildungen festgestellt. Betroffen ist eine Straßenabschnittslänge von circa 70 Metern.

In diesem Bereich wird die Herstellung einer Böschungssicherung in Kombination mit einem Anprallschutzgeländer erforderlich. Die Maßnahme dient der Sicherung der Standsicherheit der vorhandenen Straße und als Absturzsicherung gegenüber dem talseitigen, bebauten Grundstück.

Nach Planung ergab sich eine Bohrpfahlwand mit Kopfbalken und aufgedübeltem Schutzgeländer als Ausführungsvariante mit dem geringsten Eingriff in die Örtlichkeit. Das Stützbauwerk kann ausschließlich auf öffentlicher Fläche errichtet werden, was zu einer Reduzierung des Fahrbahnquerschnittes um circa 60 Zentimeter auf einer Breite von circa 3 Metern bedeutet. Der Erwerb eines Randstreifens des talseitig zu schützenden Grundstückes zur Herstellung der Bohrpfahlwand war nicht möglich.

Nach Herstellung der Bohrpfahlwand wird der Straßenabschnitt über die volle Querschnittsbreite saniert. Im Zuge dieser Maßnahme führen die Stadtwerke diverse Leitungsbauarbeiten der Gewerke Wasserversorgung, Gasversorgung, Strom- und Datenleitungen durch.

Geotechnische Berechnungen der Straßenstandsicherheit erforderten zwischenzeitlich als erste Maßnahme eine Sperrung des Straßenabschnittes für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht größer als 2,8 Tonnen und eine Einengung des Fahrquerschnittes auf eine Breite von 2,5 Metern.

Da dieser Straßenabschnitt nicht mehr durch Müllfahrzeuge genutzt werden darf, müssen die Anwohner die Müllsammelbehälter zu einem Sammelpunkt transportieren.

Für die Gesamtmaßnahme werden Kosten in Höhe von circa brutto 1.200.000 € veranschlagt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	900.000 €
Baunebenkosten	200.000 €
Unvorhersehbares	100.000 €
Gesamtkosten	1.200.000 €

Eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung steht hierfür im Jahr 2020 im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 (Fortführung Straßenerneuerungsprogramm) bereit.

Die Umsetzung der Maßnahme hat aus Sicherheitsgründen für das Tiefbauamt hohe Priorität. Die Bauausführung ist -vorausgesetzt der gesicherten Finanzierung- ab März 2021 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt witterungsabhängig circa 13 Monate.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-
(Codierung) berührt: Ziel/e:
M04 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation Tiefbauamt